

Disability Pride Month im Juli 2026 in München

Disability Pride Week am Münchener Rathaus zeigen

Antrag Nr. 20-26 / A 05610 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 02.05.2025, eingegangen am 02.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18364

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag „Disability Pride Week am Münchener Rathaus zeigen“ der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.05.2025
Inhalt	In Absprache mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird im Jahr 2026 der Disability Pride Monat begangen. Ziel ist, die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in München zu erhöhen und eine Plattform zu schaffen, ihren Forderungen auf gleichberechtigte Teilhabe mehr Gewicht zu geben. Der Behindertenbeirat wird zusammen mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München geeignete Veranstaltungen und Formate entwickeln. Einzelzuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden beim Vorliegen der Voraussetzungen wieder per Büroverfügung ausgereicht.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Sozialreferat unterstützt den Behindertenbeirat bei der Ausgestaltung des Disability Pride Monats. Die städtischen Referate werden gebeten, eigene Aktivitäten im Rahmen des Disability Pride Monats durchzuführen. Das Sozialreferat tritt über die Protokollabteilung an den Oberbürgermeister heran, um das Rathaus im Juli 2026 mit der Disability Pride Fahne zu beflaggen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ableismus, Behindertenbeirat, UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK, Behindertenbeauftragte
Ortsangabe	-/-

Disability Pride Month im Juli 2026 in München

Disability Pride Week am Münchner Rathaus zeigen

Antrag Nr. 20-26 / A 05610 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 02.05.2025, eingegangen am 02.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18364

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Hintergrund	2
2. Disability Pride in München, Rahmensetzung	2
3. Mögliche Ausgestaltung	3
4. Einzelzuschüsse für freie Träger	4
5. Entscheidungsvorschlag	4
6. Klimaprüfung	4
7. Behandlung eines Stadtratsantrages.....	4
7.1 Disability Pride Week am Münchner Rathaus zeigen, Antrag Nr. 20-26 / A 05610 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.05.2025	4
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	6
 Antrag Nr. 20-26 / A 05610.....	Anlage 1
Stellungnahme des Behindertenbeirats	Anlage 2
Stellungnahme der KGL	Anlage 3
Stellungnahme der GSt	Anlage 4
Stellungnahme des Direktoriums/Steuerungsunterstützung	Anlage 5

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05610 vom 02.05.2025 hat die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste die Stadtverwaltung gebeten, in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat zur Disability Pride Week das Rathaus mit der Disability Flag zu beflaggen. Weiter wurde darum gebeten, die Münchner*innen in geeigneter Weise über die Ziele dieser Woche zu informieren und über die Art der Beflaggung zu informieren. Auf Antrag der bearbeitenden Abteilung wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.01.2026 gewährt.

Der Disability Pride Month wird im Juli gefeiert. Er soll die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum stärken und dadurch Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft schaffen. Der Disability Pride Month bietet eine Plattform, um sowohl die Herausforderungen zu beleuchten, denen Menschen mit Behinderungen gegenüberstehen, als auch die Erfolge und Fortschritte zu feiern. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit, Forderungen zu stellen, die sich mit Barrierefreiheit und Inklusion auseinandersetzen.

Ein entscheidendes Ereignis in der Bewegung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen war am 26. Juli 1990, als George H. W. Bush nach anhaltenden Demonstrationen den „Americans with Disabilities Act (ADA)“ unterzeichnete. Dieses Gesetz verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, im öffentlichen und privaten Arbeits- und Wirtschaftsleben, im Dienstleistungsgewerbe, im Verkehr, in der Telekommunikation und vielen anderen Bereichen.

Um diesen Meilenstein in der Bürgerrechtsbewegung für Menschen mit Behinderungen zu feiern, fanden 1990 und 1991 die ersten beiden Disability Pride Paraden in Boston statt. Nachdem die Organisatorin starb, kam es erst 2004 wieder zu einer Parade in Chicago. 2015 feierte die Stadt New York anlässlich des 25-jährigen Jubiläums ihren ersten Disability Pride Month.

Mittlerweile ist die Disability Pride Bewegung in weiten Teilen der Welt verbreitet. Auch in Deutschland gewinnt sie immer mehr an Bedeutung. Seit 2013 wird Disability Pride in Berlin unter dem Motto: „Behindert und verrückt feiern“ mit einer Parade zelebriert. Seit 2024 gibt es eine Disability Pride Demonstration in Kassel und seit 2025 auch in Hannover.

Zentrales Identifikationsmerkmal der Disability Pride Bewegung ist die Disability Pride Flag. Die Flagge zeigt einen anthrazitfarbenen Hintergrund mit fünf diagonalen Streifen. Die Farben der Streifen symbolisieren verschiedene Formen von Einschränkungen. Rot steht für körperliche Behinderungen, gelb für intellektuelle Beeinträchtigungen und Neurodiversität, grün für Sinnesbehinderungen, blau für psychische Behinderungen, weiß für unsichtbare und (noch) nicht diagnostizierte Behinderungen. Der anthrazitgraue Hintergrund symbolisiert Trauer und Wut und ehrt gleichzeitig die Menschen, die aufgrund systematischen Ableismus gelitten haben, gestorben sind oder ermordet wurden.

2. Disability Pride in München, Rahmensetzung

In einer ersten Stellungnahme hat der Behindertenbeirat den Antrag unterstützt. Das Aufhängen der Disability Flag am Rathaus könnte ein deutliches Signal setzen, dass sich München zur Vielfalt bekennt und konsequent an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention arbeitet. Außerdem würde es einen Beitrag zum Thema der Bewusstseinsbildung der Landeshauptstadt München setzen.

Der Behindertenbeirat erklärte sich bereit, gemeinsam mit der Verwaltung zu überlegen, welche flankierenden Maßnahmen nötig wären, um über die Ziele und Art dieser neuen Beflaggung am Rathaus zu informieren.

Die Disability Pride Fahne ist bisher in München kaum bekannt. Auf den ersten Blick ähnelt sie Fahnen der queeren Community und kann zu einer Verwechslung führen. Daher muss über Herkunft und Bedeutung der Fahne und ihrer Farben informiert werden. Um dafür genügend Zeit zu haben, macht die Beflaggung über einen ganzen Monat Sinn.

Aus Sicht des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) soll die Beflaggung mit Aktionen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und zum Eintreten für ihre Rechte verbunden sein. Nur so kann die Beflaggung auch eine gesellschaftliche Wirkung entfalten. Diese Aktionen müssen vom Behindertenbeirat als Interessensvertretung veranlasst und beeinflusst sein und nach Möglichkeit Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen einbeziehen.

3. Mögliche Ausgestaltung

Im September 2025 befasste sich die Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats¹ mit der Idee. Sie sprach sich dafür aus, den ganzen Juli 2026 für Disability Pride vorzusehen, wie es auch international üblich ist.

Die Vorsitzendenrunde hält es für erforderlich, das Hissen der Flagge durch Veranstaltungen zu begleiten. Gedacht ist an eine Parade bzw. Demonstration, auf der Menschen mit Behinderungen ihre Forderungen auf Gleichstellung zeigen. Um sich zeitlich vom Christopher Street Day abzugrenzen, soll die Demonstration gegen Ende des Monats Juli stattfinden. Ferner wurde eine Diskussion mit Vertretungen des Stadtrats über die Anregungen und Forderungen des Behindertenbeirats angeregt.

Zusätzlich schlägt der Behindertenbeirat unterschiedliche Methoden vor, um Menschen mit Behinderungen in der Stadtgesellschaft sichtbarer zu machen: Informationen über Social Media-Kanäle der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirats, Plakate mit der Erklärung der Flagge und ähnliches. Die Selbsthilfe, Vereine und Verbände sollen bei der Gestaltung des Monats einbezogen werden.

Städtische Beschäftigte können durch Bildschirmschoner und WiLMA-Posts auf den Disability Pride Monat aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich könnte das Personal- und Organisationsreferat gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK eine Fachveranstaltung oder Fortbildung organisieren.

Eine Anfrage bei der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), ob sie ihre Fahrzeuge beflaggen würde, wurde aus folgenden Gründen abgelehnt: Die MVG führen in der Regel nur zur Pride Week bzw. zum Pride Month (rund um den Christopher Street Day) sowie zum Oktoberfest eine Beflaggung durch. Von einer Beflaggung zu anderen Anlässen sieht die MVG aus kostentechnischen und organisatorischen Gründen ab, weil die notwendigen Aufwände zu groß sind (Montage und Demontage der Fähnchen, Reinigung und Einlagerung, Ersatzbeschaffungen bei Bedarf usw.). Die MVG bietet aber an, eine andere Möglichkeit zu suchen, das Thema im MVG-Umfeld zu platzieren.

Eine Arbeitsgruppe von Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK wird die Vorschläge und Ideen konkretisieren. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Referatsbudgets.

¹ Die Vorsitzendenrunde ist zwischen den Vollversammlungen das höchste Entscheidungsgremium des Behindertenbeirats.

4. Einzelzuschüsse für freie Träger

Um auch Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen unter anderem die Mitgestaltung des Disability Pride Monats zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Praxis der Einzelzuschüsse an freie Träger wieder aufzunehmen, die bis Anfang 2025 bestand. Diese Zuschüsse tragen dazu bei, der strukturellen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben entgegenzutreten.

Die Förderung bezieht sich weit überwiegend auf Maßnahmen der Barrierefreiheit (Webseiten, Gebärdensprachdolmetschung, Leichte Sprache).

Im Jahr 2025 wurden noch elf Projekte mit einer Auszahlungssumme von 53.900 Euro gefördert. Aufgrund der Haushaltslage konnten zunächst keine weiteren Büroverfügungen für Einzelzuschussprojekte mehr bewilligt werden.

Für Menschen mit Behinderung sind Maßnahmen der Barrierefreiheit essenziell, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das Bewusstsein in der Stadtgesellschaft für Barrierefreiheit wächst, wie der steigende Abruf der Mittel zeigt. Ohne gesonderte Zuschüsse können sich freie Träger, die unter hohem Kostendruck stehen, kostenintensive Maßnahmen wie Gebärdensprachdolmetschung nicht leisten.

Das Sozialreferat wird deswegen vorerst die Praxis von Einzelzuschüssen per Büroverfügung für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK wieder in Kraft setzen, um auch andere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu unterstützen. Aus dem bestehenden Zuschussbudget können dann auch Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden zum Disability Pride Monat mit Einzelzuschüssen bis maximal 10.000 Euro pro Maßnahme gefördert werden.

Im Jahr 2026 muss dann mit Blick auf die Haushaltssituation das weitere Vorgehen wiederum ausgelotet werden.

5. Entscheidungsvorschlag

Die Beflaggung des Rathauses ist in der Allgemeinen Geschäftsanordnung der Landeshauptstadt München (AGAM) in Punkt 6.1.3 geregelt. In Absatz 1 sind die regelmäßigen Beflaggungstage festgelegt. Sonstige Beflaggungen werden nur auf Anordnung des Oberbürgermeisters durchgeführt (Absatz 2). Das Sozialreferat wird deswegen beauftragt, über die Protokollabteilung an den Oberbürgermeister heranzutreten, um das Rathaus im Juli 2026 mit der Disability Pride Fahne zu beflaggen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Behindertenbeirat bei der Ausgestaltung des Disability Pride Monats zu unterstützen. Die städtischen Referate werden gebeten, eigene Aktivitäten im Rahmen des Disability Pride Monats im Juli 2026 durchzuführen.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Behandlung eines Stadtratsantrages

7.1 Disability Pride Week am Münchner Rathaus zeigen, Antrag Nr. 20-26 / A 05610 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.05.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, abgestimmt. Auf die beigefügten Stellungnahmen der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* (Anlage 3), der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 4) und des Direktoriums/Steuerungsunterstützung (Anlage 5) wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der durch Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel verzögerten Abstimmung mit den beteiligten Referaten, Stellen und Gremien nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Disability Pride Month bereits im Juli stattfinden soll und zeitnah mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen werden muss. Eine Verschiebung dieser Vorlage auf den nächsten Sitzungstermin würde die erfolgreiche Ausgestaltung des Disability Pride Month gefährden.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Direktorium und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss begrüßt, den Disability Pride Monat in München im Juli 2026 durchzuführen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Behindertenbeirat bei der Ausgestaltung des Disability Pride Monats zu unterstützen.
3. Die städtischen Referate werden gebeten, eigene Aktivitäten im Rahmen des Disability Pride Monats im Juli 2026 durchzuführen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, über die Protokollabteilung an den Oberbürgermeister heranzutreten, um das Rathaus im Juli 2026 mit der Disability Pride Fahne zu beflaggen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05610 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.05.2025 „Disability Pride Week am Münchner Rathaus zeigen“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – Protokollabteilung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Direktorium/Steuerungsunterstützung
z. K.

Am